

THÜR. LANDTAG POST
30.05.2017 16:05

12609/2017

Freistaat
Thüringen



Beauftragter
für Menschen
mit Behinderungen

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99108 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Lorenz

Durchwahl:
Telefon +49 (381) 57-3811742
Telefax +49 (381) 57-3811876

Markus.Lorenz@
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Thüringer Sportfördergesetz
Anhörungsverfahren gemäß § 79 der GO des Thüringer Landtages zu
den Drucksachen 8/1101 und 6/3597**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Leibner,

Ich bedanke mich bei den Abgeordneten des Thüringer Landtages für die Gelegenheit zur Stellungnahme und begrüße die Initiativen der Fraktionen der CDU und der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Unser Zeichen:
BMB-6439/10-20-32536/2017
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
23. Mai 2017

1. Eine Modernisierung des lange Zeit unverändert geltenden Gesetzes wird auch von mir als notwendig angesehen. Denn mit Artikel 30 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist ein völkerrechtlicher Vertrag im Jahre 2009 für Deutschland verbindlich in Kraft getreten, der eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an sportlichen Aktivitäten einfordert. Das Prinzip des gemeinsamen – also inklusiven – Sporttreibens mit nichtbehinderten Menschen wird dabei insbesondere für Kinder und Jugendliche festgeschrieben.

Während der Gesetzentwurf in Drucksache 1101 nicht darauf eingeht, erkenne ich in der Drucksache 3597 durch die Neuformulierungen in §§ 1 Absatz 4, 4 Absatz 2 und 16 Absatz 1 Nr. 5, dass dem Leitgedanken der Inklusion Rechnung getragen und zukünftig stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Dies findet meine uneingeschränkte Zustimmung.

2. Umso wichtiger erscheint mir bei der Förderung der Sportorganisationen mit Landesmitteln jedoch, auch dort dem Gedanken der Inklusion eine stärkere Ausrichtung zu geben als in der Vergangenheit.

Beide Gesetzentwürfe wollen das Konzept der bisherigen Regelung des § 16 Absatz 2 Satz 2 Thüringer Sportfördergesetz beibehalten.

Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99088 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF nur
dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne
Signatur
und/oder Verschlüsselung.



TLT/5082/17/8

und eine gesonderte Förderung der Behindertensportverbände über das zuständige Ministerium fortsetzen.

Das sehe ich jedoch mit Blick auf das Prinzip der Inklusion kritisch.

Stattdessen sollte der Landessportbund die gesonderten Landesmittel erhalten und an die Behindertensportverbände weiterleiten. Das ist durch eine entsprechende Zweckbestimmung im Zuwendungsbescheid festzulegen. Damit ist ein paralleles Agieren des Landessportbundes und der Behindertensportverbände im Bereich der Inklusion, wie dies in der Vergangenheit zu beobachten war, in der Zukunft weniger zu erwarten.

Aber auch der Behindertensport selbst sollte noch stärker in die Arbeit der Sportfachverbände integriert werden, was durch eine engere Anbindung der Behindertensportverbände an den Landessportbund eher zu realisieren sein dürfte. Nur so kann meines Erachtens auch der schwindenden Teilnahme und Bedeutung von Thüringer Teilnehmenden an nationalen und internationalen Para-Wettbewerben entgegengewirkt werden.

Die Behindertensportverbände sollten die bislang durch das Ministerium bewilligten Mittel auf dem bisherigen Niveau über den Landessportbund erhalten, der auch die richtige Verwendung zu prüfen und dem Land einen Verwendungsnachweis zu erbringen hat. Für die Behindertensportverbände hat dies den Vorteil, dass sie zusätzliche Landesmittel über mögliche Projektförderungen erhalten können.

Angelehnt an die Drucksache 3597 schlage ich daher für § 16 Absatz 2 Satz 2 folgenden Wortlaut vor:

„Für die Förderung der Behindertensportverbände erhält der Landessportbund eine gesonderte Zuwendung vom für Sport zuständigen Ministerium.“

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Leiblger